

ARGUMENTARIUM

Gentech-Moratorium NEIN

UNEHRlich - SCHÄDLICH - ÜBERFLÜSSIG

DIE VOLKSINITIATIVE „FÜR LEBENSMITTEL AUS GENTECHNIKFREIER
LANDWIRTSCHAFT“ IST EINE VERBOTSINITIATIVE. SIE BEHINDERT DIE INNOVATION,
BEVORMUNDET DIE LANDWIRTE, NIMMT DEN KONSUMENTEN DIE WAHLFREIHEIT
UND SCHADET DEM FORSCHUNGS- UND WIRTSCHAFTSPLATZ SCHWEIZ.

NEIN AM 27. NOVEMBER 2005

Die Argumente auf einen Blick

Moratorien sind Verbote auf Zeit, sie lösen keine Probleme, sondern verschieben sie bloss. Die Initiative sagt überdies nicht, was während der Dauer des Moratoriums gemacht werden soll. Die unterschiedlichen Beurteilungen der Gentechnik werden bestehen bleiben. Die Entwicklung der Gentechnik in der Landwirtschaft wird weltweit weitergehen. Moratorien sind grundsätzlich der falsche Ansatz.

Das Moratorium ist unehrlich

- ... weil die Initianten in Wirklichkeit ein definitives Verbot wollen. Nur angesichts der politischen Realität sind die Initianten von ihrer fundamentalistischen Position abgewichen und auf ein Moratorium von zunächst zehn und schliesslich fünf Jahren eingeschwenkt. Die Initianten werden auch nach fünf Jahren noch behaupten, die Gentechnik gehöre nicht in die Natur! Die Initiative ist nichts anderes als eine politische Zwängerei, hat sich doch das Parlament mehrere Male mit einem Moratorium beschäftigt und sich immer dagegen ausgesprochen.
- ... weil es den Konsumenten Lebensmittel aus einer gentechnikfreien Landwirtschaft verspricht, dieses Versprechen aber nicht hält. Denn auch nach einer Annahme der Initiative bleibt die Einfuhr von Produkten aus gentechnisch veränderten Pflanzen in die Schweiz gesetzlich erlaubt, und zwar sowohl als Nahrungs- als auch als Futtermittel.
- ... weil es den Bauern bessere Marktchancen mit gentechfreien Produkten verspricht. Ein staatliches Anbauverbot in der Schweiz wird die Marktchance der gentechfreien Produkte aber nicht verbessern können.

Das Moratorium ist schädlich

Das Moratorium sendet ein falsches Signal an den Forschungsplatz Schweiz. Die Schweiz braucht Innovationen und nicht Stillstand. Dazu müssen innerhalb des rechtlichen Rahmens alle modernen Technologien auch in der Schweiz eingesetzt werden können. Sonst geht die Entwicklung im Ausland weiter, und neue Arbeitsplätze werden dort geschaffen. Selbst wenn die Forschung vom Moratorium ausgenommen sein soll, kann die praktische Anwendung einer Technologie nicht von der Forschung getrennt werden. Wer investiert schon Geld und Mühe in Forschung, deren Anwendung verboten ist? Heute nimmt die Schweiz bei der Forschung in der Pflanzenbiotechnologie weltweit den sehr beachtlichen 5. Rang ein.

Das Moratorium ist überflüssig.

Die Konsumenten können heute frei wählen, was sie essen wollen und was nicht. Sie können sich schon heute für oder gegen gentechfreie Lebensmittel entscheiden. Dafür sorgen die strengen Regelungen zur Produktkennzeichnung (Deklarationspflicht) im schweizerischen Gentechnikgesetz, das weltweit eines der strengsten ist. Das Moratorium ändert daran nichts, es will den Konsumenten aber ihre Wahlfreiheit nehmen.

Die Bauern können schon heute freiwillig auf den Einsatz von Gentechnik verzichten, wie die zahlreichen Biolabels und die neu geschaffenen gentechfreien Zonen in verschiedenen Regionen der Schweiz beweisen. Die strenge Gentechnikgesetzgebung stellt sicher, dass das Nebeneinander der verschiedenen Produktionsweisen (Koexistenz) möglich ist. Dazu braucht es kein Moratorium. Das Moratorium will die Bauern aber bevormunden: Anders als im Ausland sollen diese künftig keine neuen schädlings- und krankheitsresistenten Pflanzensorten mehr anpflanzen dürfen.

Gentech-Moratorium NEIN

ARGUMENTARIUM

Gentech-Moratorium NEIN

UNEHRlich – SCHÄDLICH – ÜBERFLÜSSIG

DIE VOLKSINITIATIVE „FÜR LEBENSMITTEL AUS GENTECHNIKFREIER LANDWIRTSCHAFT“ IST EINE VERBOTSINITIATIVE. SIE BEHINDERT DIE INNOVATION, BEVORMUNDET DIE LANDWIRTE, NIMMT DEN KONSUMENTEN DIE WAHLFREIHEIT UND SCHADET DEM FORSCHUNGS- UND WIRTSCHAFTSPLATZ SCHWEIZ.

NEIN AM 27. NOVEMBER 2005

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Die Argumente auf einen Blick.....	3
Das Moratorium ist unehrlich.....	3
Das Moratorium ist schädlich.....	3
Das Moratorium ist überflüssig.....	3
Ausgangslage.....	4
Vorgeschichte: Gentechnologie in der Schweizer Politik.....	4
Verfassungsartikel über Gentechnologie.....	4
Genschutz-Initiative.....	4
Gen-Lex-Motion / Gentechnologieggesetz.....	4
Revision des Landwirtschaftsgesetzes.....	5
Die Vorlage.....	6
NEIN zum Gentech-Moratorium.....	7
Moratorium bietet keine Lösungen.....	7
Globale Entwicklung geht weiter.....	7
Das Gentech-Moratorium ist unehrlich.....	8
Definitives Verbot als wahres Ziel.....	8
Konsumenten werden irreführt.....	8
Bauern wird Sand in die Augen gestreut.....	8
Das Gentech-Moratorium ist schädlich.....	10
Negative Signalwirkung für die Forschung.....	10
Neue Handelshemmnisse.....	10
Wahlfreiheit statt Verbote.....	11
Das Gentech-Moratorium ist überflüssig.....	12
Eines der strengsten Gentechnikgesetze der Welt.....	12
Breite Front gegen das Gentech-Moratorium.....	14
Hintergrundinformationen.....	15
Die Forschungslandschaft Schweiz.....	15
GVO-Produkte in der Schweiz.....	16
Behauptungen und Fakten.....	17

Gentech-Moratorium NEIN

Die Argumente auf einen Blick

Moratorien sind Verbote auf Zeit, sie lösen keine Probleme, sondern verschieben sie bloss. Die Initiative sagt überdies nicht, was während der Dauer des Moratoriums gemacht werden soll. Die unterschiedlichen Beurteilungen der Gentechnik werden bestehen bleiben. Die Entwicklung der Gentechnik in der Landwirtschaft wird weltweit weitergehen. Moratorien sind grundsätzlich der falsche Ansatz.

Das Moratorium ist unehrlich

... weil die Initianten in Wirklichkeit ein definitives Verbot wollen. Nur angesichts der politischen Realität sind die Initianten von ihrer fundamentalistischen Position abgewichen und auf ein Moratorium von zunächst zehn und schliesslich fünf Jahren eingeschwenkt. Die Initianten werden auch nach fünf Jahren noch behaupten, die Gentechnik gehöre nicht in die Natur! Die Initiative ist nichts anderes als eine politische Zwängerei, hat sich doch das Parlament mehrere Male mit einem Moratorium beschäftigt und sich immer dagegen ausgesprochen.

... weil es den Konsumenten Lebensmittel aus einer gentechnikfreien Landwirtschaft verspricht, dieses Versprechen aber nicht hält. Denn auch nach einer Annahme der Initiative bleibt die Einfuhr von Produkten aus gentechnisch veränderten Pflanzen in die Schweiz gesetzlich erlaubt, und zwar sowohl als Nahrungs- als auch als Futtermittel.

... weil es den Bauern bessere Marktchancen mit gentechfreien Produkten verspricht. Ein staatliches Anbauverbot in der Schweiz wird die Marktchance der gentechfreien Produkte aber nicht verbessern können.

Das Moratorium ist schädlich

Das Moratorium sendet ein falsches Signal an den Forschungsplatz Schweiz. Die Schweiz braucht Innovationen und nicht Stillstand. Dazu müssen innerhalb des rechtlichen Rahmens alle modernen Technologien auch in der Schweiz eingesetzt werden können. Sonst geht die Entwicklung im Ausland weiter, und neue Arbeitsplätze werden dort geschaffen. Selbst wenn die Forschung vom Moratorium ausgenommen sein soll, kann die praktische Anwendung einer Technologie nicht von der Forschung getrennt werden. Wer investiert schon Geld und Mühe in Forschung, deren Anwendung verboten ist? Heute nimmt die Schweiz bei der Forschung in der Pflanzenbiotechnologie weltweit den sehr beachtlichen 5. Rang ein.

Das Moratorium ist überflüssig

Die Konsumenten können heute frei wählen, was sie essen wollen und was nicht. Sie können sich schon heute für oder gegen gentechfreie Lebensmittel entscheiden. Dafür sorgen die strengen Regelungen zur Produktkennzeichnung (Deklarationspflicht) im schweizerischen Gentechnikgesetz, das weltweit eines der strengsten ist. Das Moratorium ändert daran nichts, es will den Konsumenten aber ihre Wahlfreiheit nehmen.

Die Bauern können schon heute freiwillig auf den Einsatz von Gentechnik verzichten, wie die zahlreichen Biolabels und die neu geschaffenen gentechfreien Zonen in verschiedenen Regionen der Schweiz beweisen. Die strenge Gentechnikgesetzgebung stellt sicher, dass das Nebeneinander der verschiedenen Produktionsweisen (Koexistenz) möglich ist. Dazu braucht es kein Moratorium. Das Moratorium will die Bauern aber bevormunden: Anders als im Ausland sollen diese künftig keine neuen schädlings- und krankheitsresistenten Pflanzensorten mehr anpflanzen dürfen.

Gentech-Moratorium NEIN

Ausgangslage

Vorgeschichte: Gentechnologie in der Schweizer Politik

Verfassungsartikel über Gentechnologie

Am 17. Mai 1992 nahm das Volk mit überwältigendem Mehr von 74 Prozent den **Verfassungsartikel zur Fortpflanzungs- und Gentechnologie** an. Seither ist die Gentechnik geregelt und in der Bundesverfassung verankert.¹

Trotzdem kämpfen die Gegner der Gentechnologie seit Jahren auch auf der politischen Ebene gegen die Gentechnik an. Doch bis anhin hat ihre Strategie der Anwendungsverbote und Forschungsverhinderung keine Früchte getragen.

Genschutz-Initiative

Das Volk hat seine positive Haltung zur Gentechnologie bestätigt, indem es erst vor sieben Jahren die so genannte **Genschutz-Initiative 1998** deutlich mit einer Zweidrittelmehrheit verworfen hat. Dies nach der wohl intensivsten Abstimmungskampagne der letzten zehn Jahre. Die Genschutz-Initiative thematisierte sowohl die rote als auch die grüne Gentechnologie. Und bereits damals stellten Bundesrat und Parlament fest, dass die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Produktion als allgemeines politisches Ziel durch die Annahme der Initiative zunichte gemacht würde. Die in der Initiative enthaltenen Verbote hätten auch gravierende Auswirkungen auf einige Bereiche der schweizerischen Forschung an Hochschulen, Spitälern und in der Industrie gehabt. Denn die Schweiz nimmt in den von der Initiative betroffenen Industriebereichen der Heilmittel- und der Lebensmittelproduktion international eine bedeutende Rolle ein.

Die Schweizer Bevölkerung sprach sich klar und unmissverständlich gegen die von den Gentechnologiegegnern geforderten Herstellungs-, Freisetzungs- und Patentverbote aus.

Gen-Lex-Motion / Gentechnologieggesetz

Diese **Gen-Lex-Motion** wurde im März 1997 vom Parlament (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, WBK des Nationalrats) als ein indirekter Gegenvorschlag zur Genschutz-Initiative lanciert. Das Kernstück der Gen-Lex-Vorlage war eine erneute Revision des Umweltschutzgesetzes (USG), das künftig den Haupterlass für die ausserhumane Gentechnologie darstellen soll.

Die WBK des Ständerats nahm an der Gen-Lex-Vorlage eine formale Änderung vor und schuf ein eigenes Gentechnikgesetz anstelle der Revision des Umweltschutzgesetzes. Anstelle der etwa zwölf Gesetzesänderungen der Gen-Lex trat ein neues Gesetz, das **Gentechnologieggesetz (GTG) für den Ausserhumanbereich**. Der umstrittenste Punkt bei der Diskussion ums GTG war die Frage, ob es ein fünfjähriges Moratorium zur kommerziellen Freisetzung von Gentech-Pflanzen geben soll oder nicht. Das Moratorium wurde bereits damals abgelehnt.

Das Gentechnikgesetz wurde am 21. März 2003 vom Parlament verabschiedet und ist seit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

¹ 24novies, heute BV 119/120 „Der Mensch und seine Umwelt sind vor Missbräuchen der Gentechnologie geschützt. Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen. Er trägt dabei der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung und schützt die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten.“

Gentech-Moratorium NEIN

Revision des Landwirtschaftsgesetzes

Bei der **Revision des Landwirtschaftsgesetzes** (LwG) wurde 2003 erneut ein Moratorium für die kommerzielle Freisetzung von GVO im Landwirtschaftsgesetz im Parlament diskutiert und wiederum abgelehnt.

Während der letzten zehn Jahre wurde das Thema Gentechnologie in regelmässigen Abständen im Parlament diskutiert und von der Bevölkerung beurteilt. Alle Versuche der Gegner, Verbote einzuführen, schlugen dabei fehl. Diese Voten sollten nicht ausser Acht gelassen werden.

Das Schweizervolk weiss was es will, weiss dass Verbote nicht lösungsorientiert sind und weiss um die bereits bestehenden guten Gesetze, die den Bereich der Gentechnologie in der Schweiz regeln. Der Wunsch „Kontrolle statt Verbote“ sollte geachtet werden.

Die Einreichung der Initiative für ein Gentech-Moratorium kommt nach der Ablehnung der Genschutz-Initiative 1998 sowohl einer Missachtung des Volkentscheids, aber auch einer Missachtung der parlamentarischen Arbeit gleich, da ein Moratorium sowohl in der Diskussion um das Gentechnikgesetz wie auch um das Landwirtschaftsgesetz bereits wiederholt abgelehnt wurde.

Gentech-Moratorium NEIN

Die Vorlage

Die „Volksinitiative für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“ (**Gentech-Moratorium**) wurde nach sieben Monaten Sammelfrist am 18. September 2003 in Bern mit 121'322 Unterschriften eingereicht.

Die Initiative fordert ein fünfjähriges Moratorium nach einem positiven Ausgang der Volksabstimmung für den kommerziellen Einsatz der Gentechnologie in der Landwirtschaft. Sie verbietet insbesondere das Einführen und das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten vermehrungsfähigen Pflanzen, Pflanzenteilen und Saatgut, welche für die landwirtschaftliche, gartenbauliche oder forstwirtschaftliche Anwendung in der Umwelt bestimmt sind. Das Verbot gilt ebenfalls für gentechnisch veränderte Tiere, welche für die Produktion von Lebensmitteln und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestimmt sind. Dagegen gilt es nicht für die Verwendung importierter gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel wie Mais und Soja.

Eidgenössische Volksinitiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“

Die Volksinitiative lautet:

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung vom 18. April 1999 werden wie folgt geändert:
Art. 197 Ziff. 2 (neu)

2. Übergangsbestimmung zu Art. 120 (Gentechnologie im Ausserhumanbereich)

Die schweizerische Landwirtschaft bleibt für die Dauer von fünf Jahren nach Annahme dieser Verfassungsbestimmung gentechnikfrei. Insbesondere dürfen weder eingeführt noch in Verkehr gebracht werden:

- a. gentechnisch veränderte vermehrungsfähige Pflanzen, Pflanzenteile und Saatgut, welche für die landwirtschaftliche, gartenbauliche oder forstwirtschaftliche Anwendung in der Umwelt bestimmt sind;
- b. gentechnisch veränderte Tiere, welche für die Produktion von Lebensmitteln und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestimmt sind.

Gentech-Moratorium NEIN

NEIN zum Gentech-Moratorium

Moratorien sind Verbote auf Zeit, sie lösen keine Probleme, sondern verschieben sie bloss. Die Initiative sagt überdies nicht, was während der Dauer des Moratoriums gemacht werden soll. Die unterschiedlichen Beurteilungen der Gentechnik werden bestehen bleiben. Die Entwicklung der Gentechnik in der Landwirtschaft wird weltweit weitergehen. Moratorien sind grundsätzlich der falsche Ansatz.

Moratorium bietet keine Lösungen

Die Initianten fordern zwar ein fünfjähriges Moratorium und wollen einer zukunftssträchtigen Technologie den Stillstand befehlen. Das angestrebte Gentech-Moratorium ist jedoch nichts anderes als ein Verbot auf Zeit. Die Initianten bieten damit keine Lösungsvorschläge an. Was während diesen fünf Jahren geschehen soll, wie sich die Haltung gegenüber der Gentechnologie verbessern soll, darüber wird kein Wort verloren. Mit dieser Verzögerungstaktik und der staatlich verordneten Denkpause werden keine Probleme gelöst, sondern es wird nur gewartet.

Globale Entwicklung geht weiter

Das technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenzial einer neuen Technologie lässt sich im Voraus nur sehr schwer abschätzen. Klar ersichtlich ist, dass weltweit die Verwendung von GVO-Produkten zunimmt. Es ist gefährlich, eine wissenschaftlich-technische Entwicklung zu früh aus politischen oder gesellschaftlichen Erwägungen abubrechen oder zu stoppen. Oder wie das chinesische Sprichwort sagt: „Man soll die Raupe nicht gering achten, denn niemand weiss, ob daraus ein Drache schlüpft!“

Verpasst die Schweiz aufgrund des Moratoriums den Anschluss in der Gentechnologie – in Forschung und Praxis –, wird sie sich weltweit selber ins Abseits manövrieren. Denn die globale Weiterentwicklung der neuen Technologien kann mit einem Moratorium in der Schweiz nicht aufgehalten werden.

Gentech-Moratorium NEIN

Das Gentech-Moratorium ist unehrlich

Die Initianten wollen in Wirklichkeit ein definitives Verbot. Nur angesichts der politischen Realität sind die Initianten von ihrer fundamentalistischen Position abgewichen und auf ein Moratorium von zunächst zehn und schliesslich fünf Jahren eingeschwenkt. Die Initianten werden auch nach fünf Jahren noch behaupten, die Gentechnik gehöre nicht in die Natur! Die Initiative ist nichts anderes als eine politische Zwängerei. Hat sich doch das Parlament mehrere Male mit einem Moratorium beschäftigt und sich immer dagegen ausgesprochen.

Das Gentech-Moratorium verspricht den Konsumenten Lebensmittel aus einer gentechnikfreien Landwirtschaft, kann dieses Versprechen aber nicht halten. Denn auch nach einer Annahme der Initiative bleibt die Einfuhr von Produkten aus gentechnisch veränderten Pflanzen in die Schweiz gesetzlich erlaubt, und zwar sowohl als Nahrungs- als auch als Futtermittel.

Das Gentech-Moratorium verspricht den Bauern bessere Marktchancen mit gentechfreien Produkten. Ein staatliches Anbauverbot in der Schweiz wird die Marktchancen der gentechfreien Produkte aber nicht verbessern können.

Definitives Verbot als wahres Ziel

Die Initiative gibt vor, die moderne Gentechnologie in der Landwirtschaft nur während fünf Jahren zu verbieten. Tatsächlich ist das Moratorium bloss der erste Schritt zum definitiven Verbot dieser Zukunftstechnologie in der Schweiz. Nur angesichts der schweizerischen politischen Realitäten sind die Initianten von ihrer fundamentalistischen Position abgewichen und auf ein Moratorium von zunächst zehn und schliesslich fünf Jahren eingeschwenkt. Der Slogan der Initianten „Gentechnik gehört nicht in die Natur!“ wird jedenfalls auch nach fünf Jahren noch gelten! Bei den Beratungen um das Gentechnikgesetz hat sich das Parlament selbst mehrere Male mit einem Moratorium beschäftigt und sich immer dagegen ausgesprochen. Wenn nun in dieser Volksinitiative erneut ein Moratorium verlangt wird, dann ist dies nichts weiter als eine politische Zwängerei. Die Initianten wollen die Zeit während diesem fünfjährigen Moratorium nutzen, um weitere Schritte zur Verhinderung der Gentechnik in der Schweiz einzuleiten. Denn sie halten nirgends fest, was während der Zeit des Moratoriums zum besseren Umgang mit der grünen Gentechnologie unternommen werden soll. Sie bieten keine Lösungen an, weil sie solche gar nicht anstreben. Ihre einzige Absicht ist ein definitives Verbot.

Konsumenten werden irreführt

Die Initiative verspricht den Konsumenten Lebensmittel aus einer gentechnikfreien Landwirtschaft. Tatsächlich ist die Einfuhr von Produkten aus gentechnisch veränderten Pflanzen in die Schweiz aber nach wie vor erlaubt, und zwar sowohl als Nahrungs- als auch als Futtermittel.

Das Moratorium ist irreführend: Durch das Moratorium wird eine gentechnikfreie Schweiz vorgegaukelt. Dies ist falsch, denn Importe von Nahrungs- und Futtermittel hergestellt durch oder mit Gentechnik sind weiterhin erlaubt und möglich.

Bauern wird Sand in die Augen gestreut

Die Initiative propagiert die gentechfreie Landwirtschaft als wirtschaftliche Chance für die Schweiz. Josef Wüst vom Schweizerischen Bauernverband sieht in der Initiative denn auch eine Marketingmassnahme für die Bauern. Die Landwirte wollen Zeit gewinnen, um das Label „Gentechnikfrei“ auch international positionieren zu können. In Tat und Wahrheit ändert sich die schwierige Situation der schweizerischen Landwirtschaft mit einem fünfjährigen Moratorium nicht nachhaltig. Die davon erhofften Marktchancen greifen im Hinblick auf eine nachhaltige Lösung der Probleme der Landwirtschaft zu kurz. Die Initiative ist unehrlich, wenn sie den Bauern

„Ein Verbot ist eine Bevormundung jener Bauern, die nicht grundsätzlich auf die Verwendung gentechnischer Produkte verzichten wollen.“

Helen Leumann, Ständerätin FDP

Gentech-Moratorium NEIN

bessere Marktchancen mit gentechfreien Produkten verspricht und diese mit einem staatlichen Verbot durchsetzen will. Offenbar glauben die Initianten selbst nicht an die Chancen einer gentechnikfreien Landwirtschaft. Wieso sonst wollen sie ein staatliches Verbot, das andere Produkte aus Schweizer Produktion verbietet.

Auch fordert die Initiative nichts, was nicht bereits im Gentechnikgesetz geregelt ist: Es ist eindeutig garantiert, dass Biobauern gentechfrei produzieren können (siehe Art. 7 GTG). Eine neue, im Auftrag des Bundesamts für Landwirtschaft durchgeführte Studie der FAL Reckenholz bestätigt, dass dies auch unter Schweizer Produktionsverhältnissen möglich ist (Zitat „NZZ“ 26. April 2005). Vielmehr bevormundet die Initiative die schweizerischen Landwirte. Es ist unangebracht, dass der Staat den Bauern die Produktionsweise vorschreibt. Anders als im Ausland wäre der Anbau von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen, z.B. neuer schädlings- und krankheitsresistenter Sorten, in der Schweiz verboten. Während die Initiative Wahlfreiheit für die Konsumenten fordert, die bereits gewährleistet ist, spricht sie die gleiche Wahlfreiheit den Bauern ab. Ein Verbot ist eine Bevormundung jener Bauern, die nicht grundsätzlich auf die Verwendung gentechnischer Produkte verzichten wollen, weil sie in dieser neuen Technologie eine Sicherung ihrer Zukunft sehen.

„Hier besteht die Gefahr, dass den Bauern Sand in die Augen gestreut wird.“

Hermann Bürgi, Ständerat SVP

Gentech-Moratorium NEIN

Das Gentech-Moratorium ist schädlich

Das Moratorium sendet ein falsches Signal an den Forschungsplatz Schweiz. Die Schweiz braucht Innovationen und nicht Stillstand. Dazu müssen innerhalb des rechtlichen Rahmens alle modernen Technologien auch in der Schweiz eingesetzt werden können. Sonst geht die Entwicklung im Ausland weiter und neue Arbeitsplätze werden dort geschaffen. Selbst wenn die Forschung vom Moratorium ausgenommen sein soll, kann die praktische Anwendung einer Technologie nicht von der Forschung getrennt werden. Wer investiert schon Geld und Mühe in Forschung, deren Anwendung verboten ist? Heute nimmt die Schweiz bei der Forschung in der Pflanzenbiotechnologie weltweit den sehr beachtlichen 5. Rang ein.

Negative Signalwirkung für die Forschung

Unser Land hat ein andauerndes, in der Langzeitentwicklung im Vergleich mit unseren wichtigsten Konkurrenten schleichend zunehmendes Wachstumsproblem. Gerade in solchen Zeiten ist es unverständlich und verantwortungslos, wenn gerade wachstumsstarke Bereiche mit Verboten belastet werden sollen. Das Moratorium ist gefährlich, denn ein Moratorium hat negative Konsequenzen für unseren Forschungs- und Arbeitsplatz Schweiz. Entgegen den

Behauptungen der Initianten ist die Forschung sehr wohl, wenn auch indirekt hart betroffen. Forschungsarbeiten im Bereich gentechnisch verbesserter Nutzpflanzen in unserem Land machen keinen Sinn, wenn die praktische Anwendung und Produktion verboten ist. Kein Forscher wird weiterhin in unserem Land forschen und arbeiten wollen, wenn die Schweiz für fünf Jahre jegliche Art der Anwendung verbietet. Technologieverbote verhindern die Exzellenz in Ausbildung und Forschung. Auf dem Spiel steht mittel- und langfristig die Qualität der Biotechnologieforschung in der Schweiz. Bereits heute beklagt die ETH Zürich einen Mangel an Studenten der Richtung Pflanzenbiotechnologie. Verbote verhindern auch das Wachstum in der Schweiz. Unsere weltweit noch angesehene Forschung gerade im Bereich der Biotechnologie wird negativ beeinflusst. Die Schweiz wird ihre Führungsposition verlieren.

Zudem kommt eine Annahme dieser Initiative einem Präzedenzfall gleich. Die Kritiker neuer Technologien könnten in einer weiteren Phase auch andere Bereiche und Branchen mit Moratorien belegen. Ein derartiges Anliegen ist von Kritikern bereits mit einer Moratoriumsforderung für die Nanotechnologie angekündigt worden.

Neue Handelshemmnisse

Während die EU der Biotechnologie in der Landwirtschaft einen neuen Impuls gibt, kapseln wir uns mit einem Moratorium ab. Nachdem in der EU das Moratorium für die Anwendung von GVO-Pflanzen für die Ernährung aufgehoben worden ist, macht dieses Gentech-Moratorium die Schweiz zu einem Unikum und ist damit nicht europakompatibel.

Ein Moratorium ist weder Europa- noch WTO-tauglich. Mit einem wissenschaftlich nicht fundierten Einfuhrverbot müssten in den Aussenhandelsbeziehungen Schwierigkeiten in Kauf genommen werden. Im schlimmsten Fall müsste die Schweiz bei der Umsetzung der Initiative mit handelspolitischen Sanktionen oder gar mit einer Klage auf unlautere technische Handelshemmnisse entweder bei der EU oder beim Schiedsgericht der WTO rechnen.

Im weltweiten Innovationswettbewerb wird der Erfolg in hohem Mass durch die wissenschaftlich-technische Forschung und Entwicklung bestimmt. Um erfolgreich zu bleiben, müssen sowohl die Schweizer Forschergemeinschaft als auch die Schweizer Unternehmen eine Innovationskultur pflegen. Ein Verbot für eine Technologie in einem bestimmten Bereich ist sowohl für den Innovationswettbewerb als auch für die Innovationskultur schädlich.

„Für ein Land, dessen Wertschöpfung wesentlich von der Anwendung neuer Ideen und Technologien abhängt, ist eine Absage an solche verantwortungslos.“

Helen Leumann, Ständerätin FDP

Gentech-Moratorium NEIN

Wahlfreiheit statt Verbote

Der Schweizer will keine Verbote! Unser Land braucht Wahlfreiheit statt Verbote für Landwirte und Konsumenten. Moratorien sind keine Lösung eines Problems.

Mit einem Moratorium haben wir als Konsumenten die Wahlfreiheit nicht mehr. Wer gentechnisch hergestellte Produkte will, soll sie auch künftig erhalten, wer sie nicht will, soll die Möglichkeit haben, darauf zu verzichten. Diese Wahlfreiheit haben in der Schweiz bereits alle Konsumenten dank der im Gentechnikgesetz festgeschriebenen Deklarationspflicht von gentechnisch veränderten Produkten. Produkte, die GVO enthalten, müssen als solche deklariert werden. Das gilt auch für Zusatzstoffe und Zutaten oder beispielsweise Öl aus GVO-Soja.

Mit dem Gentech-Moratorium wird aber auch die Wahlfreiheit der Schweizer Landwirte beschnitten. Die Initiative verbietet den Landwirten während fünf Jahren, GVO-Produkte anzubauen. Sie werden die Chancen einer zukunftsträchtigen Technologie nicht nutzen dürfen. Die Technologie wird weiter Fortschritte machen – allerdings ohne die Schweizer Landwirtschaft. Die Bauern in der Schweiz sollen selber entscheiden und wählen können, mit welchen Anbaumethoden und -technologien sie konkurrenzfähig sein wollen.

Gentech-Moratorium NEIN

Das Gentech-Moratorium ist überflüssig

Die Konsumenten können heute frei wählen, was sie essen wollen und was nicht. Sie können sich schon heute für oder gegen gentechfreie Lebensmittel entscheiden. Dafür sorgen die strengen Regelungen zur Produktkennzeichnung (Deklarationspflicht) im schweizerischen Gentechnikgesetz, das weltweit eines der strengsten ist. Das Moratorium ändert daran nichts, es will den Konsumenten aber ihre Wahlfreiheit nehmen.

Die Bauern können schon heute freiwillig auf den Einsatz von Gentechnik verzichten, wie die zahlreichen Biolabels und die neu geschaffenen gentechfreien Zonen in verschiedenen Regionen der Schweiz beweisen. Die strenge Gentechnikgesetzgebung stellt sicher, dass das Nebeneinander der verschiedenen Produktionsweisen (Koexistenz) möglich ist. Dazu braucht es kein Moratorium. Das Moratorium will die Bauern aber bevormunden: Anders als im Ausland sollen diese künftig keine neuen schädlings- und krankheitsresistenten Pflanzensorten mehr anpflanzen dürfen.

Eines der strengsten Gentechnikgesetze der Welt

Wichtige Inhalte der Gentechnikgesetzgebung

Strenge Regeln für Freisetzungsversuche (Art. 6 des GTG):

Die Freisetzung zu Forschungszwecken wird unter Bedingungen erlaubt. Die Forscher müssen eine Verbreitung „mit höchster Wahrscheinlichkeit“ ausschliessen.

Schutz der Produktion ohne gentechnisch veränderte Organismen und Wahlfreiheit (Art. 7 des GTG)

„Mit GVO ... darf nur so umgegangen werden, dass sie ... die Produktion von Erzeugnissen ohne GVO sowie die Wahlfreiheit der Konsumentinnen nicht tangieren.“

Strenges Zulassungsverfahren (Art. 11 + 12 des GTG):

Ein Moratorium für die Zulassung von GVO-Pflanzen zum Markt wurde von beiden Räten verworfen. Sie ist damit unter der Bedingung erlaubt, dass sie für Mensch und Umwelt unbedenklich ist.

Verbot von GVO-Wirbeltieren (Art. 9 des GTG):

Die gentechnische Veränderung von Wirbeltieren haben beide Räte verboten. Ausgenommen bleiben Forschung, Diagnostik und Therapie.

Warenflusstrennung (Art. 16 des GTG):

Der Bundesrat soll Regeln für die Warenflusstrennung von GVO und nicht GVO erlassen.

Deklarationspflicht (Art. 17 des GTG):

Produkte, die GVO enthalten, müssen als solche deklariert werden. Das gilt auch für Zusatzstoffe und Zutaten oder beispielsweise Öl aus GVO-Soja. Es gelten klare Schwellenwerte.

Haftung (Art. 30 des GTG):

Im Landwirtschaftsbereich gilt die Gefährdungshaftung, also eine weitgehende Haftung des Herstellers. In allen anderen Fällen gilt die Produkthaftung. Die Haftung dauert 30 Jahre.

Verbandsbeschwerde (Art. 28 des GTG):

Gibt Umweltorganisationen das Recht, Beschwerde gegen die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen zu führen.

Antibiotikaresistenzgene (Art. 37 des GTG):

Freisetzung von GVO-Pflanzen, welche als Marker ein Resistenzgen enthalten, sind verboten, allerdings erst ab 2009 (d.h. bis 2009 Übergangsfrist, während der sie erlaubt sind).

Wir haben seit dem 1. Januar 2004 in der Schweiz eines der strengsten Gentechnikgesetze der Welt. Dieses Gesetz garantiert einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit der Gentechnik auch im Bereich Landwirtschaft und Ernährung. Es nimmt die Befürchtungen der Bevölkerung ernst und gewährleistet die sichere und verantwortungsvolle Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz und die Wahlfreiheit für den Konsumenten. Ein Moratorium ist deshalb ganz und gar überflüssig.

„Mit der Annahme des (Gentechnikgesetz-)Artikels zum Schutz der gentechfreien Produktion ist ein Moratorium überflüssig.“

Peter Bieri, Ständerat CVP

Gentech-Moratorium NEIN

Es ist und bleibt unklar, welche zusätzlichen Anforderungen mit einem Moratorium geprüft werden sollten, die nicht bereits im Gesetz festgehalten sind. Zu allen wichtigen Fragen verlangt das Gentechnikgesetz wissenschaftlich erhärtete Antworten, bevor eine Bewilligung erteilt werden kann. Die Bewilligungsverfahren von GVO-Pflanzen für Forschungsversuche im Freiland oder als von Bauern neu genutzte Sorten oder als Nahrungs- und Futtermittel verkauft, sind äusserst streng.

Art. 7 des Gentechnikgesetzes „Schutz der Produktion ohne gentechnisch veränderte Organismen und Wahlfreiheit“ garantiert bereits eine gentechfreie Produktion des Bauern für den Konsumenten, indem es heisst: *„Mit GVO ... darf nur so umgegangen werden, dass sie ... die Produktion von Erzeugnissen ohne GVO sowie die Wahlfreiheit der Konsumentinnen nicht tangieren.“*

„Les objectifs du moratoire sont ainsi. déjà remplis.“

Christiane Langenberger,
Ständerätin FDP

Koexistenzstudien zeigen zudem, dass auch in der Schweiz ein Nebeneinander von konventioneller, biologischer und gentechnisch optimierter Landwirtschaft möglich ist (*O. Sanvido et al. 2005, Koexistenz verschiedener landwirtschaftlicher Anbausysteme mit und ohne Gentechnik, Schriftenreihe der FAL Nr. 55, Agroscope FAL Reckenholz*).

„... um das Ziel zu erreichen – (die Schweizer Landwirtschaft solle befristet gentechnikfrei bleiben) – brauchen wir diese Initiative nicht.“

Herrmann Bürgi, Ständerat SVP

Über diese Regulierungsdichte soll nun mit dem Gentech-Moratorium noch eine zusätzliche Hürde gestülpt werden. Der Vorstoss ist eine unnötige politische Zwängelei, weil das Gentechnikgesetz bereits in Kraft ist. Mit dem überflüssigen Gentech-Moratorium streuen die Initianten Sand in die Augen der Bauern und Konsumenten, denn diese besitzen bereits, was sie wollen: nämlich Schutz der Produktion ohne GVO und Wahlfreiheit!

Gentech-Moratorium NEIN

Breite Front gegen das Gentech-Moratorium

Der **Bundesrat** hat im August 2004 die Botschaft über das Gentech-Moratorium veröffentlicht. Er hat das Gentech-Moratorium ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Als Hauptgrund führt er die Unnötigkeit des Moratoriums auf, weil im vorgesehenen Geltungsbereich das Gentechnikgesetz bereits heute alle Belange streng regelt.

Die **WBK des Ständerats** sprach sich im Oktober 2004 gegen das Moratorium aus. Das Gentechnikgesetz wurde als genügende Grundlage für die von den Initianten geforderte Koexistenz beurteilt. Die Grundsatzdebatte zur Gentechnologie sei bereits beim GTG geführt worden und habe zu verlässlichen und klaren Regeln geführt. Ein Verbot sei ein falsches Signal sowohl hinsichtlich der Rechtssicherheit als auch mit Blick auf das Klima für die biotechnologische Forschung. Angesichts der bestehenden gesetzlichen Regelungen ist die Initiative nach Ansicht der Mehrheit unnötig. Der **Ständerat** hat als Erstrat mit 32:7 Stimmen deutlich die Ablehnung der Volksinitiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“ beschlossen. Er wies darauf hin, dass das Gentechnikgesetz mit strengen Vorschriften den verantwortungsvollen Umgang mit der neuen Technologie auch im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung regelt. Die Kleine Kammer setzte damit ein Zeichen zugunsten der modernen Biotechnologie und des Forschungs- und Arbeitsplatzes Schweiz. Die Schweiz braucht keine Moratorien und Denkpausen, sondern wirtschaftliches Wachstum und Innovation.

Mit 91:88 Stimmen hat der **Nationalrat** die Volksinitiative zur Ablehnung empfohlen. Damit folgt er dem Ständerat. Die Mehrheit des Rats war jedoch der Meinung, dass Artikel 7 des Gentechnikgesetzes, der so genannte Koexistenzartikel, der gentechfreien Produktion genügend Schutz biete. Dass der Bundesbeschluss im Rat sehr umstritten ist, zeigte auch die Schlussabstimmung im Nationalrat: Er nahm den Bundesbeschluss nur knapp – nach Stichentscheid der Präsidentin – mit 93:92 Stimmen an. Der Ständerat votierte mit 35:10 Stimmen für die Ablehnung der Initiative.

Die FDP Schweiz hat an der Delegiertenversammlung vom 20. August 2005 mit 198:3 Stimmen ein NEIN beschlossen. Die CVP Schweiz sprach sich an ihrer Delegiertenversammlung vom 27. August 2005 mit 104:39 Stimmen ebenfalls gegen das Gentech-Moratorium aus.

Folgende Organisationen, Verbände und Parteien sagen NEIN zum Gentech-Moratorium:

- Überparteiliches Komitee „Gentech-Moratorium NEIN“
- FDP Schweiz
- CVP Schweiz
- Verein Forschung für Leben, Zürich
- www.pflanzenforschung.ch
- Gensuisse – Schweizerische Stiftung für verantwortungsvolle Gentechnik
- SATW – Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften
- SCNAT – Akademie der Naturwissenschaften Schweiz
- Schweizerische Gesellschaft für Mikrobiologie (SGM)
- Forum für Biotechnologie und Nahrung
- SKB – Schweizerischer Koordinationsausschuss Biotechnologie
- FIAL – Föderation der schweizerischen Nahrungsmittelindustrien
- Komitee gegen unnötige Verbote in der Landwirtschaft
- Bauernverband Kanton Waadt
- St. Gallischer Bauernverband
- InterNutrition – Schweizerischer Arbeitskreis für Forschung und Ernährung
- SGCI Chemie Pharma Schweiz – Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie
- economiesuisse – Verband der Schweizer Unternehmen
- SGV – Schweizerischer Gewerbeverband

Stand: 20.09.2005

Gentech-Moratorium NEIN

Hintergrundinformationen

Die Forschungslandschaft Schweiz

In der Schweiz haben wir eine sehr starke und international konkurrenzfähige Forschung im Bereich der Pflanzenwissenschaften. Es sind insgesamt mehrere hundert Wissenschaftler an Hochschulen und Forschungsanstalten beschäftigt. In über 90 Projekten werden die modernsten Methoden der molekularen Biotechnologie angewendet. (*BioFokus Nr.70: Grüne Gentechnologie in der Schweiz. Verein „Forschung für Leben“, Juni 2005*).

„Die Schweiz bietet hervorragende Rahmenbedingungen für Biotech-Unternehmen.“

David Syz, ehemaliger Staatssekretär seco

So arbeiten verschiedene Gruppen daran, **Pilzkrankungen von Getreide** besser kontrollieren zu können. Dabei steht die Identifikation von Genen im Vordergrund, die eine Resistenz gegen verschiedene Pilzkrankheiten vermitteln und deren Übertragung in allfällige Getreidesorten.

Ein weiteres Forschungsgebiet ist die **Resistenz von Kartoffeln und Rüben gegen Nematoden** (Fadenwürmer). Diese verursachen Schäden und Ernteeinbussen an Kulturpflanzen und werden gegenwärtig mit aufwändigen Anbaumassnahmen und hoch dosierten Pflanzenschutzmitteln bekämpft. Mit einem neuartigen Ansatz wird an der Eidgenössischen Forschungsanstalt in Changins versucht, die Entwicklung der Nematoden im Boden zu unterbrechen.

Auch im **Obstbau** könnte die grüne Gentechnologie einen Beitrag zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten leisten. Die durch Pilze ausgelöste **Apfelschorf-Erkrankung** muss in der intensiven Obstproduktion durch etwa zehn Spritzbehandlungen mit Fungiziden bekämpft werden. Zwar existieren schorfresistente Sorten, diese sind aber bei Konsumenten nicht so beliebt. An der ETHZ wird daran gearbeitet, mit Hilfe der grünen Gentechnik Resistenzgene aus schorfresistenten Apfelsorten zu isolieren und diese direkt in wirtschaftlich wichtige Apfelsorten einzufügen.

Die Entwicklung des „**Golden Rice**“ (ein Reis, der ein Provitamin A enthält) ist in den Grundlagen an der ETH in Zürich entwickelt worden. Dieses Projekt gehört heute zu den weltweit bekanntesten Gentechnikentwicklungen in der Pflanzenzüchtung.

GVO-Produkte in der Schweiz

In der Schweiz sind im Prinzip **zwei Produkte aus gentechnisch veränderten Pflanzen** für den menschlichen und tierischen **Konsum** zugelassen:

- Produkte aus einer gentechnisch veränderten insektenresistenten Maissorte (Bt-Mais) zum Beispiel in Form von Maismehl, Maisgriess oder Maisöl und
- Produkte aus einer herbizid-toleranten **Sojabohne**, zum Beispiel Lecithin aus **Soja**.

In der Schweiz werden keine GVO-Pflanzen angebaut. Grund: Es wurde bisher noch kein Gesuch für die kommerzielle Inverkehrsetzung gestellt.

Bis ein gentechnisch verändertes Saatgut in der Schweiz zur kommerziellen Inverkehrsetzung kommen könnte, werden fünf bis zehn Jahre vergehen. Grund: Die strengen Zulassungsbedingungen und die Überprüfung von neuen Sorten (Sortenzulassungsverfahren) benötigen Jahre, bis eine neue Sorte zugelassen wird. Dies gilt übrigens auch für klassisch gezüchtete Sorten.

In der Zeit des fünfjährigen Moratoriums wird mit Bestimmtheit keine neue GVO-Pflanze kommerziell in den Verkehr gesetzt.

Parallel zu den Entwicklungen mit Pflanzen werden heute bereits GVO-Produkte auf der Basis von gentechnisch veränderten Mikroorganismen angeboten. Es handelt sich vor allem um Käse, der mit einem gentechnisch hergestellten **Gerinnungsmittel Chymopsin als Ersatz für Labferment** aus Kälbermagen produziert wird sowie um **Vitamine (B₁₂ und B₂)**, die ebenfalls mit Hilfe der Gentechnik viel effizienter und umweltfreundlicher hergestellt werden können.

Gentech-Moratorium **NEIN**

Behauptungen und Fakten

Die Bevölkerung will keine Gentechnik auf dem Teller

Wer keine Gentechnikprodukte auf dem Teller haben will, kann dies dank der Deklarationspflicht auch künftig so halten. Die Wahlfreiheit ist gewährleistet.

Wer hingegen GVO-Produkte aus Schweizer Produktion essen möchte, wird dies bei einer Annahme der Initiative nicht dürfen. Die Konsumenten werden durch die Initiative in ihrer Wahlfreiheit beschränkt.

Das Gentech-Moratorium trägt nichts zusätzlich zu diesem Thema bei.

Das Gentech-Moratorium ermöglicht eine gentechfreie Landwirtschaft

Eine gentechfreie Landwirtschaft ist bereits heute möglich und sie wird weiterhin möglich bleiben; das Gentechnikgesetz schafft dazu die Grundlage. Im Art. 7 fordert das Gentechnikgesetz ausdrücklich den Schutz der gentechfreien Produktion (in der Landwirtschaft, der Weiterverarbeitung und dem Verkauf). Es ist Augenwischerei, dass erst das Gentech-Moratorium dies ermögliche.

Koexistenzstudien zeigen, dass auch in der Schweiz ein Nebeneinander von konventioneller, biologischer und gentechnisch optimierter Landwirtschaft möglich ist (*O. Sanvido et al. 2005, Koexistenz verschiedener landwirtschaftlicher Anbausysteme mit und ohne Gentechnik, Schriftenreihe der FAL Nr. 55, Agroscope FAL Reckenholz*).

Zudem existieren in der Schweiz bereits heute eine ganze Reihe von Labels (Biosuisse, Suisse Garantie), die gentechfreie Produkte garantieren, sodass die Konsumenten die Wahlfreiheit haben.

Das Gentech-Moratorium ist nicht notwendig.

Das Moratorium schafft die erforderliche Zeit, um offene Fragen sorgfältig zu lösen

Vor einem kommerziellen Inverkehrbringen einer GVO-Pflanze müssen selbstverständlich alle Rechtsgrundlagen und Genehmigungen vorliegen. Bevor diese Regeln aufgestellt sind, werden keine Gentechnik-Pflanzen für die Landwirtschaft zugelassen. „Der Bundesrat wird vor dem Erteilen von Bewilligungen für das Inverkehrbringen von GVO die erforderlichen Bestimmungen erlassen“ (aus der Botschaft zum Gentech-Moratorium, Oktober 2004).

Überdies muss in der Schweiz das Rad nicht neu erfunden werden. Bei der Erarbeitung dieser Rechtsgrundlagen sind die Erfahrungen der vielen Länder zu berücksichtigen, in denen bereits GVO-Pflanzen angebaut werden. Diese werden weltweit bereits auf über 80 Mio. Hektaren angebaut; dies entspricht mehr als 50 Mal der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Schweiz.

Das Moratorium ist somit nicht erforderlich, um das vorzeitige kommerzielle Inverkehrbringen zu verhindern.

Gentech-Moratorium NEIN

Das Gentech-Moratorium ist eine grosse Marktchance für die schweizerische Landwirtschaft

Gentechfreie Produkte haben zweifellos im In- und Ausland eine Marktchance. Mit Labels können Schweizer Produkte sich als „gentechfrei“ positionieren, dafür braucht es kein Moratorium.

Das Moratorium bevormundet aber jene Bauern, die ihre Zukunft unter anderem im Einsatz von GVO-Pflanzen sehen. Das staatliche Moratorium nimmt diesen Bauern ihre Marktchance.

Im Export müssen die in der Schweiz hergestellten landwirtschaftlichen Produkte mit den preiswerteren ausländischen Erzeugnissen konkurrieren.

Es ist eine „Bauernfängerei“, die Bauern mit dem Hinweis auf eine angeblich grosse Marktchance für das Moratorium zu gewinnen.

Ein Nebeneinander von gentechfreier und gentechnisch optimierter Landwirtschaft ist in der kleinsten Schweiz nicht möglich

Eine Koexistenz von konventioneller, biologischer und gentechnisch optimierter Landwirtschaft ist auch in der Schweiz möglich. Dies zeigen neuere Studien, wie beispielsweise die FAL-Studie. Zudem zeigen die Erfahrungen aus Deutschland mit dem Erprobungsanbau von Bt-Mais, dass mit relativ einfachen Mitteln eine Vermischung von Produkten aus verschiedenen Anbaumethoden vermieden werden kann. Bereits ab 20 Metern ist der Vermischungswert kleiner als der festgelegte Grenzwert von 0,9 Prozent. (*O. Sanvido et al. 2005, Koexistenz verschiedener landwirtschaftlicher Anbausysteme mit und ohne Gentechnik, Schriftenreihe der FAL Nr. 55, Agroscope FAL Reckenholz; W. E. Weber et al. 2005, Koexistenz von gentechnisch verändertem und konventionellem Mais, „MAIS – Die Fachzeitschrift für den Maisanbauer“, Ausgaben 1 + 2/2005*). Ähnliche Ergebnisse liegen auch aus Spanien vor.

In der Schweiz sind die erforderlichen praktikablen Schwellenwerte für die unbeabsichtigte Anwesenheit gentechnisch veränderter Bestandteile in Saatgut, Futter- und Lebensmitteln in verschiedenen Verordnungen (Saatgut-, Futtermittel- und Lebensmittelverordnung) bereits festgelegt worden.

Gentechnikrisiken für die Konsumenten

Seit 1996 werden GVO-Pflanzen in wachsendem Umfang kommerziell angebaut und wurden von Millionen von Konsumenten gegessen. Bisher gibt es keinen einzigen Hinweis, dass GVO-Pflanzen zusätzliche Risiken für den Konsumenten haben im Vergleich zu herkömmlich gezüchteten Pflanzen. Insbesondere ist auch das Risiko von Lebensmittelallergien bei GVO-Pflanzen nicht höher als bei herkömmlich gezüchteten Pflanzen (z.B. herkömmlich gezüchtete Erdbeeren oder Kiwis).

Ganz im Gegenteil: GVO-Pflanzen können den Konsumenten indirekt und direkt zusätzlichen Nutzen bringen:

- Indirekt: Die bisherigen GVO-Produkte helfen dem Bauern, seine Produktion umweltfreundlicher zu gestalten. Beispielsweise konnte dank insektenresistentem GVO-Mais der Einsatz von chemischen Insektiziden verringert, durch herbizidtolerante Sojabohnen der bodenschädigende Pflugeinsatz sowie der Einsatz von Treibstoff stark reduziert werden (*Leonard P. Gianessi et al 2003, Plant Biotechnology: Current and Potential Impact For Improving Pest Management In U.S. Agriculture: An Analysis of 40 Case Studies, NCFAP, Washington; Huang J et al. Insect-resistant GM rice in farmers' fields: assessing productivity and health effects in China. 2005 Apr. 29; 308 [5722]: 688–90*).

Gentech-Moratorium NEIN

- Direkt: GVO-Pflanzen können dem Konsumenten aber auch Nutzen bringen, indem sie verbesserte Eigenschaften aufweisen (z.B. Provitamin A im „Golden Rice“ oder Pflanzen mit Omega-3-Fettsäuren).

Das Gentech-Moratorium trägt nichts zur Verminderung der Risiken für Konsumenten bei.

Gentechnikrisiken für die Umwelt

Landwirtschaft ist immer ein menschlicher Eingriff in die Natur und jeder Eingriff ist mit Risiken verbunden.

Bisher gibt es aber keine Hinweise, dass GVO-Pflanzen die Umwelt anders belasten als herkömmlich veränderte Pflanzen. Alle von den Gegnern im Zusammenhang mit GVO-Pflanzen behaupteten Risiken (Auskreuzung, Auswilderung, Resistenzentwicklung, Verringerung der Artenvielfalt) beziehen sich ebenso auf herkömmlich veränderte Pflanzen.

Das Gentech-Moratorium mit seiner Wirkung in der Schweiz trägt nichts zur Verminderung der weltweiten biologischen Umweltrisiken bei.

Auskreuzung und Auswilderung: Fremde Gene werden unkontrolliert verbreitet

Die Evolution der Arten erfolgt durch die Verbreitung und Vermischung fremder Gene. Ohne diesen in der Biologie grundlegenden Vorgang gäbe es keine Artenvielfalt und der Mensch wäre immer noch ein Einzeller.

Dass der Pollen fliegt und Auskreuzungen von Eigenschaften geschehen, hat nicht primär mit Gentechnik zu tun, sondern mit der Fortpflanzung und der Evolution der Arten. Über den Pollenflug und die damit verbundene Auskreuzung von GVO und nicht GVO-Kulturen ist kürzlich ein Bericht der Forschungsanstalt Reckenholz erschienen. Dieser hält fest, dass in der Schweiz ein Nebeneinander möglich ist.

Mit dem Gentech-Moratorium verhindern wir die weitere Forschung auf diesem Gebiet.

Gentechnik vermindert die biologische Vielfalt

Der Einsatz von GVO-Pflanzen vermindert die biologische Vielfalt nicht, sondern schafft im Gegenteil sogar zusätzliche Arten und Sorten. Die GVO-Pflanzen verdrängen die herkömmlich gezüchteten Pflanzen nur, wenn ihr Nutzen-Risiko-Verhältnis besser ist.

GVO-Pflanzen ermöglichen eine nachhaltige Landwirtschaft, die schonender mit den Ressourcen umgeht. Beispielsweise können Pflanzen erzeugt werden, die auf gleicher Fläche grössere Erträge ergeben. In Drittweltländern kann damit auf die umweltschädigende Abholzung von Urwäldern verzichtet werden.

Das Gentech-Moratorium verhindert eine Methode für die nachhaltige Landwirtschaft in der Schweiz.

Gentech-Moratorium NEIN

Ein fünfjähriges Moratorium ist kein Verbot

Moratorien sind Verbote auf Zeit. Sie lösen keine Probleme, sondern verschieben nur Lösungen. Ein Moratorium ist deshalb grundsätzlich ein falscher Ansatz.

Das fünfjährige Verbot ist für die Gegner nur der erste Schritt zum definitiven Verbot der Gentechnologie in der schweizerischen Landwirtschaft.

Ein Verbot ist unsinnig.

Pflanzenforschung mit gentechnischen Methoden ist weiterhin möglich

Forschung und praktische Anwendung der modernen Biotechnologie in der Landwirtschaft sind untrennbar. Wer investiert schon Geld und Mühe in Forschungen, deren Anwendungen verboten sind?

Die moderne Biotechnologie in der Landwirtschaft wird mit oder ohne Gentech-Moratorium weiterentwickelt, allenfalls eben nicht in der Schweiz. Das Nachsehen haben die Forscher und Bauern in der Schweiz.

Das Gentech-Moratorium ist kein negatives Signal für die Schweizer Pflanzenwissenschaften

Der Forschungsstandort Schweiz nimmt auf dem Gebiet der Pflanzenwissenschaften eine weltweit führende Stellung ein. An Schweizer Hochschulen und Forschungsanstalten beschäftigen sich mehrere hundert Forscher an rund 90 Projekten mit den modernsten Methoden der Pflanzenbiotechnologie (*BioFokus Nr. 70: Grüne Gentechnologie in der Schweiz. Verein „Forschung für Leben“, Juni 2005*).

Das Gentech-Moratorium würde diese Spitzenstellung gefährden. Empirische Erfahrungen aus der EU belegen dies. In der EU herrscht seit 1996 ein De-facto-Moratorium. Als Folge davon fand eine Abwanderung der Forschung aus der EU statt. Beispielsweise nahm die Anzahl der Forschungsfreisetzungsversuche von 1997 bis 2002 um fast 80 Prozent ab.

Quelle: Europäische Kommission, Joint Research Centre, Field trial database

Gentech-Landwirtschaft bietet keine nachhaltigen Lösungen

GVO-Pflanzen sind Teil einer umweltverträglichen Landwirtschaft. Sie ermöglichen insbesondere die Verringerung bzw. einen umweltverträglicheren Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln. Beispielsweise schützen sich gentechnisch verbesserte Bt-Nutzpflanzen selbst gegen Schadinsekten und benötigen daher deutlich weniger Insektizide als herkömmliche Pflanzen. Oder ein anderes Beispiel: Herbizidtolerante Biotech-Pflanzen ermöglichen die Verwendung von weniger giftigen, besser abbaubaren Unkrautbekämpfungsmitteln sowie bodenschonendere Anbaumethoden.

Ein Gentech-Moratorium verhindert in der Schweiz den Einsatz nachhaltiger Methoden im Pflanzenbau.

Gentech-Moratorium NEIN

Das Gentechnikgesetz genügt nicht

Das schweizerische Gentechnikgesetz ist eines der strengsten der Welt. Es nimmt die Befürchtungen der Bevölkerung ernst und gewährleistet die sichere und verantwortungsvolle Anwendung der Gentechnik im Bereich der Pflanzenbiotechnologie.

Die wichtigsten Verordnungen zur Umsetzung des Gentechnikgesetzes sind bereits verabschiedet (Saatgut-, Futtermittel- und Lebensmittelverordnung). Einige ausstehende Verordnungen (z.B. betreffend die Koexistenz, Freisetzungsverordnung) müssen noch erarbeitet werden. Bevor nicht alle die Umsetzungen auf Verordnungsstufe vorliegen, kann in der Schweiz keine kommerzielle Inverkehrbringung stattfinden.

Daran ändert auch das Gentech-Moratorium nichts.

Das Gentech-Moratorium sichert die Wahlfreiheit der Konsumenten

Die Wahlfreiheit der Konsumenten in der Schweiz ist bereits heute durch das Gentechnikgesetz gewährleistet. Im Art. 7 verlangt dieses Gesetz:

Schutz der Produktion ohne gentechnisch veränderte Organismen und der Wahlfreiheit
Mit gentechnisch veränderten Organismen darf nur so umgegangen werden, dass sie, ihre Stoffwechselprodukte oder ihre Abfälle die Produktion von Erzeugnissen ohne gentechnisch veränderte Organismen sowie die Wahlfreiheit der Konsumentinnen nicht beeinträchtigen.

Die Koexistenz verschiedener Anbausysteme und damit die Wahlfreiheit sowohl der Verbraucher als auch der Produzenten sind bereits heute praktisch möglich (*Quelle: O. Sanvido et al. 2005, Koexistenz verschiedener landwirtschaftlicher Anbausysteme mit und ohne Gentechnik, Schriftenreihe der FAL Nr. 55, Agroscope FAL Reckenholz*).

Im Gegenteil verhindert das Gentech-Moratorium die Wahlfreiheit: Wer nämlich GVO-Produkte aus Schweizer Produktion essen möchte, wird dies bei einer Annahme der Initiative nicht dürfen.

Was im Labor funktioniert, kann in der Anwendung Schaden anrichten

Die Freisetzungsversuche und die kommerzielle Inverkehrsetzung von GVO-Pflanzen unterliegen speziellen und strengen Regelungen. Im Gentechnikgesetz (wie auch in anderen internationalen Vorschriften) ist ein klares Step-by-step-Verfahren vorgeschrieben. Jeder Schritt kann erst gemacht werden, wenn die vorhergehenden Experimente erfolgreich durchgeführt worden sind.

Das Gentech-Moratorium bringt keine zusätzliche Sicherheit.

Gentech-Pflanzen sind nicht die bestuntersuchten Pflanzen der Welt

Es gibt keine anderen Kulturpflanzen, die zur menschlichen oder tierische Nahrung herangezogen werden, welche umfassender untersucht worden sind als die GVO-Pflanzen. Trotzdem können nie alle Risiken in der Anwendung von GVO-Pflanzen, aber auch von herkömmlichen Pflanzen ausgeschlossen werden.

Das Gentech-Moratorium bringt keine zusätzliche Sicherheit.

Gentech-Moratorium NEIN

Gentechnik ist nicht präzis

Die gentechnischen Methoden sind nicht absolut präzis, aber auf jeden Fall viel präziser als herkömmliche Pflanzenzüchtungsverfahren, wie z.B. Bestrahlung oder Chemikalienbehandlung.

Das Gentech-Moratorium verhindert die weitere Forschung.

GVO-Pflanzen fördern das Entstehen von Superunkräutern (Herbizid-Resistenz)

Die Resistenzentwicklung ist eine natürliche Anpassung der Pflanzen an ihre Umwelt und widerspiegelt die Fähigkeit der Natur, sich zu wehren. Anpassungen von Unkräutern an Bekämpfungsmethoden gibt es, seit Landwirte Herbizide zur Unkrautbekämpfung anwenden.

GVO-Pflanzen fördern die Entwicklung von „Superunkräutern“ nur, sofern ihr Einsatz mit einem erhöhten Herbizideinsatz einhergeht. Dies ist keine Eigenschaft der GVO-Pflanzen, sondern eine Folge der Anbaumethode. Freiwillige oder verordnete Fruchtfolgen könnten diesen Effekt vermindern oder beseitigen.

Das Gentech-Moratorium ist auf die Schweiz begrenzt und ändert an der allfälligen Entwicklung von Superunkräutern im Ausland nichts.

GVO-Pflanzen fördern die Resistenz bei Insekten (Insektizid-Resistenz)

Die Resistenzentwicklung ist eine natürliche Anpassung der Pflanzen an ihre Umwelt und widerspiegelt die Fähigkeit der Natur, sich zu wehren. Anpassungen von Insekten an Bekämpfungsmethoden gibt es, seit Landwirte Insektizide zum Pflanzenschutz anwenden.

Diese Resistenzentwicklung kann durch Vorsorgemassnahmen beim Anbau vermindert oder gar vermieden werden, beispielsweise durch das Ausscheiden von Refugien (GVO-freie Feldstreifen). Für Bt-Mais liegen bisher keine Berichte vor über vererbte Resistenzen bei Insekten.

Das Gentech-Moratorium bringt keine zusätzlichen Massnahmen zur Verhinderung der Insektenresistenzen.

Die GVO-Pflanzenindustrie hat die Inverkehrsetzung ihrer Produkte nicht im Griff (Bt10/Bt11-Verwechslung)

Die Verwechslung von Bt10-Mais mit Bt11-Mais ist in der Tat ein Fehler. Solche Fehler müssen künftig vermieden werden. Allerdings sind die Produkte von ihren Eigenschaften derart ähnlich, dass zu keiner Zeit eine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt bestand.

Das Gentech-Moratorium schafft keine zusätzliche Sicherheit, um Fehler der Industrie zu verhindern.

Gentechnik-Moratorium NEIN

Die Patentierung von GVO-Pflanzen schafft Monopole für Grosskonzerne

Die Patentierung von Erfindungen ist ein Instrument der Innovationsförderung. Es ist auch bei GVO-Pflanzen nötig. Durch die mit der Patentierung verbundene Offenlegung der Erfindung werden kostspielige und unnötige Doppelentwicklungen von Pflanzen vermieden. Der Erfinder erhält mit dem Patent das Recht, Konkurrenten während einer zeitlich befristeten Dauer von der Nutzung seiner Erfindung auszuschliessen. Dies ermöglicht es ihm, seine Forschungs- und Entwicklungskosten zu decken. Die Landwirte sind aber zu keiner Zeit gezwungen, die patentierten GVO-Pflanzen einzusetzen. Von einem Monopol kann damit nicht gesprochen werden: Andere Nutzpflanzen stehen in harter Konkurrenz mit den neuen GVO-Pflanzen.

Das Gentech-Moratorium hat keine Wirkung auf die allfällige Patentierung von GVO-Pflanzen.

Die Anwendung der Pflanzenbiotechnologie ist in der Dritten Welt unverantwortbar

Der Anbau von GVO-Pflanzen hat in den letzten Jahren vor allem in den Entwicklungsländern stark zugenommen. Die Mehrheit der acht Millionen Landwirte, die bereits heute GVO-Pflanzen einsetzen, sind Kleinbauern in Entwicklungsländern. Diese Entwicklung belegt, dass GVO-Pflanzen insbesondere in den Entwicklungsländern eine grosse wirtschaftliche Bedeutung haben.

Wichtige Projekte der ETH zielen auf die Verbesserung des Anbaus von Reis und Cassava (Maniok) in Entwicklungsländern ab. Sie leistet damit einen Beitrag zum Technologietransfer und zur Entwicklung der Pflanzenbiotechnologie in der Dritten Welt.

Das Gentech-Moratorium hat nichts mit der Anwendung der Pflanzenbiotechnologie in der Dritten Welt zu tun.

GVO-Pflanzen führen zu einem Mehrverbrauch von Pestiziden

Es muss unterschieden werden zwischen dem Einsatz von Insektiziden (gegen Insekten) und von Herbiziden (gegen Unkräuter):

- Insektenresistente GVO-Pflanzen schützen sich selbst vor Schadinsekten; sie benötigen daher weniger Insektizide als herkömmliche Pflanzen. Dies wird selbst von gentechkritischen Studien bestätigt (*Charles M. Benbrook, Genetically Engineered Crops and Pesticide Use in the United States: The First Nine Years, October 2004*).
- Herbizidtolerante GVO-Pflanzen ermöglichen die Anwendung von umweltschonenderen Totalherbiziden und erlauben bodenschonendere Anbaumethoden. Sie ermöglichen daher eine Reduktion des Einsatzes herkömmlicher, weniger umweltverträglicher Herbizide.
- Auch insektenresistente Pflanzen bringen dem Bauern Vorteile: Huang J et al. in *Science* 2005 Apr. 29; 308 (5722) 668–90.

Das Gentech-Moratorium verhindert in der Schweiz den umweltschonenderen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Gentech-Moratorium NEIN

„Golden Rice“ – eine falsche Hoffnung

Gentechnisch verbesserter „Goldener Reis“, welcher von Forschern der ETH Zürich mitentwickelt wurde, enthält Provitamin A und könnte damit dem gefährlichen Vitamin-A-Mangel in vielen armen Ländern vorbeugen. Der gesteigerte Provitamin-A-Gehalt der ursprünglichen Sorte wäre ausreichend, um Mangelerscheinungen zu lindern, nicht jedoch um alleine die volle Tagesdosis von Vitamin A zur Verfügung zu stellen. Neue Forschungsarbeiten beschreiben eine weiterentwickelte Sorte, den „Goldenen Reis 2“, mit einer um das zwanzigfache gesteigerten Provitamin-A-Konzentration (*Paine et al. 2005, Nature Biotechnology 23:482–487*). Damit wird der neue „Golden Rice“ attraktiv für jene Kinder in der Dritten Welt, die an Vitamin-A-Mangel leiden.

Das Gentech-Moratorium erschwert die weitere Forschung am „Golden Rice“ in der Schweiz.

Gentechnik bringt dem Schweizer Bauern keine Vorteile

Stimmt nicht, denn die Schweizer Landwirte sind mit Problemen konfrontiert, für welche auch der Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen sinnvoll wäre:

Beispiele:

- Die Bekämpfung von Unkräutern: Anstelle von mehreren Herbiziden könnte in Zukunft ein Herbizideinsatz pro Kultur und Jahr ausreichen.
- Die Verhinderung von Pilzbefall: Diese stellen zunehmend mit ihren Pilzgiften ein Problem in der schweizerischen Tierhaltung dar und könnten mit GVO-Pflanzen verhindert werden.
- Die Bekämpfung von Mehltau: Mehltau ist sowohl im Getreide als auch im Obstbau eine gefürchtete Krankheit; auch hier könnten mit gentechnischen Methoden grosse Mengen von Pflanzenschutzmitteln eingespart werden.

Die Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen in Pflanzen ist gefährlich

Die Industrie verwendet deshalb für die Produktion von Wirkstoffen keine essbaren Pflanzen. Damit wird ausgeschlossen, dass die Pflanzen irrtümlich gegessen werden.

Gentech-Moratorium NEIN